Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 19

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dänemark. Der taubstumme Student Gustav Emil Poulsen bestand am 1. Juli den ersten Teil seines Examens auf der Polytechnischen Lehranstalt zu Kopenhagen mit „sehr gut".

Fürsorge für Taubstumme

Aargau. Die Taubstummen-Gottesdienst-Besucher des Bezirkes Zofingen haben für den schweizerischen Taubstummenheimfonds **20 Fr.** zusammengelegt. Herzlichen Dank!

Tessin. Stipendien für die Ausbildung von Taubstummen im Kanton Tessin. Das Erziehungsdepartement schreibt Stipendien für die Ausbildung von Taubstummen in der Anstalt S. Eugenio in Locarno unter folgenden Bedingungen aus:

a) Eingabe an das unterzeichnete Departement auf Stempelpapier von 50 Cts.

b) Geburtsschein als Ausweis, daß der Zögling nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt ist.

c) Aerztliches Attest (Zeugnis) über absolute oder relative Taubstummheit, gesunde, physische Konstitution, Impfung, Befähigung zur Schule, zur Erlernung eines Handwerkes.

d) Attest der Gemeindebehörde darüber, daß die Familie des Zöglings die nötigen Mittel besitzt, um das übrige Pensionsgeld bis zur beendigten Ausbildung zu bezahlen.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Ein schweizerisches Taubstummen-Museum.

Seit der Gründung unseres Vereins besteht bekanntlich auch eine Zentralbibliothek, welche schweizerische Taubstummen-Literatur sammelt. Nun suchen wir aber nicht nur Schriften und Papiere, sondern auch andere Gegenstände zu sammeln, z. B. Anschauungsmittel von Taubstummenanstalten, Modelle von Schulzimmern, Schulmaterialien, welche nur in Taubstummenschulen gebraucht werden, künstlerische Erzeugnisse von erwachsenen Taubstummen, Taubstummenvereins-Gegenstände, z. B. alte Protokolle, Fahnen 2c. Diese Sachen bilden eben das **„Taubstummen-Museum"**, ein Gegenstück und eine Ergänzung der Zentralbibliothek.

Es ergeht nun an alle Leser, insbesondere an die Taubstummenanstalten, die herzliche Bitte, auch an dieses „schweizerische Taubstummen-Museum" denken zu wollen, demselben z. B. charakteristische, das Taubstummenwesen besonders bezeichnende Gegenstände entweder zu schenken oder leihweise zur Aufbewahrung zu übergeben.

Ein Grundstock zu diesem Museum ist schon vorhanden; z. B. haben die St. Galler Taubstummen ihm die schöne, seidengestickte Fahne des St. Galler Taubstummenvereins vom Jahr 1874 zur Aufbewahrung überlassen mit der Bestimmung, wenn sie nach 10 Jahren nicht reklamiert wird, so verfällt sie unserem Verein als Eigentum. Wir danken ihnen an dieser Stelle herzlich dafür und bitten um Nachahmung solcher Beispiele. In Leipzig besteht schon lange ein hochinteressantes reichsdeutsches Taubstummen-Museum neben einer reichhaltigen Bibliothek. Da darf die Schweiz nicht zurückbleiben. E. S.

— Am 24. September fand in der heimeligen „Schützenstube" des Bürgerhauses in Bern die letzte Zentralvorstands-Sitzung alten Stiles statt, unter dem neuen Präsidenten, Herrn Ernst, Oberrichter. Von den Verhandlungen, welchen 11 Mitglieder beiwohnten, heben wir die folgenden Beschlüsse hervor:

Dem schweizerischen Taubstummenheim-Fonds wurden aus der Zentralkasse 3000 Fr. zugewiesen, und mit der Zweckbestimmung desselben für ein interkantonales und interkonfessionelles Männerheim erklärte man sich grundsätzlich einverstanden. Auch wurde eine kleine provisorische Heimkommission gewählt für die Vorstudien, ihr gehören an: Professor Siebenmann, Frau v. Speyr in Basel und Eugen Sutermeister. Diese Kommission wird seinerzeit dem neuen Vorstand, der vom 1. Januar 1915 an in Funktion tritt, Bericht und Antrag stellen.

Ferner wurde beschlossen, dieses Jahr die Neujahrsbeilage für die Taubstummenzeitung fallen zu lassen, da die Gelder wegen den schweren Kriegszeiten zusammengehalten werden müssen. Und weil am 1. Januar 1915 die neuen Statuten in Kraft treten, wonach die kantonalen Sektionen unseres Vereins nur noch einen Drittel ihrer Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abliefern, so wird die Vergünstigung für gehörlose Vereinsmitglieder, welche darin bestand, daß sie nur 2 Fr. statt 3 Fr. Jahresabonnement zu

bezahlen hatten, auf den obgenannten Zeitpunkt **aufgehoben.** Sie werden also vom Neujahr an den andern Abonnenten gleich gehalten.

Dann wurde noch beschlossen, wenn Ende Dezember der Weltkrieg noch fortdauert, so soll die Taubstummenzeitung vom Januar an nur noch **monatlich** erscheinen (statt alle 14 Tage wie bisher) und der Abonnementspreis auf **2 Fr.** ermäßigt werden.

Für Diapositive (Lichtbilder) zur Veranschaulichung des Taubstummenwesens und zur Popularisierung der Taubstummenfürsorge durch Projektionsvorträge wurden 200 Franken bewilligt. Die allermeisten Bilder sind nach photographischen Originalaufnahmen gemacht worden, welche der Zentralsekretär für die Landesausstellung angefertigt hat.

Die erste Delegiertenversammlung wurde auf den 26. November dieses Jahres in Olten angesetzt.

Zum Schluß teilte Professor Siebenmann mancherlei mit über Hörapparate-Schwindel und den Schutz der Taubstummen davor und ließ allerlei kuriose „Heilinstrumente" zirkulieren, die den einzigen Erfolg haben, Leichtgläubigen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Seine Ausführungen werden demnächst in unserm Blatt abgedruckt.

Der Gehörlose an die Vollsinnigen.

Ja, wähnt mich abgeschieden nicht, nicht einsam!
Ihr habt ein Wen'ges nur vor mir voraus
Und alles sonst hab' ich mit euch gemeinsam;
Ich bin auch in der bunten Welt zu Haus,
Und Wohl und Wehe teil' ich mit euch treu:
Auch mich erbaut des Lebens Vielerlei.

Drum klag' ich nimmer über äußre Leere,
Mein Leben kann sich reich gestalten auch,
Und wo ein trostlos Einerlei auch wäre,
Da wehte meines Geistes frischer Hauch;
Muß Aug' und Sinn und Herz nur öffnen frei:
Dann schau' und denk' und fühl' ich Vielerlei!

Büchertisch

Vor mir liegt ein nach Umfang und Inhalt gewichtiges, 424 Seiten starkes Buch mit dem Titel:

Jahrbuch der Königlich Preußischen Auskunftstelle für Schulwesen.

I. Jahrgang 1913. Preis geh. Mk. 5.50, geb. Mk. 6.—.

Schon der Name des Herausgebers läßt ahnen, welche Fülle Stoffes das Buch enthält, nämlich eine Sammlung von Verzeichnissen aller deutschen Schulen, Schulgesetze, Dienstanweisungen, Aufnahmsbedingungen, Prüfungsordnungen, Unterrichtspläne, Literatur, usw. Uns interessiert selbstredend am meisten das Kapitel „Schulen für Taubstumme und Blinde", Seite 86—97.

Das ganze Werk ist eine wirkliche Fundgrube für Pädagogen.

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Ursula, Erzählung von Gottfried Keller.

In „Ursula" ziehen die Mailänder Kriege und Reformationskämpfe an unserem Geiste vorbei; wir sehen die Evangelischen bei Kappel unterliegen und Ulrich Zwingli fallen, aber nach der Schlacht einzelne Gegner zum Rettungswerke sich die Hand reichen; der biedere Sinn der Urschweizer läßt sie die Ursache des Streites vergessen, so daß sie im Feinde nur den alten Waffenkameraden Hansli Gyr erblicken. Seine Braut Ursula ist ihrem Geliebten heimlich in die Schlacht nachgezogen und hat die feindlichen Krieger auf den Bewußtlosen aufmerksam gemacht. Die Sorge um das Leben und Wohlbefinden Hanslis bringt die durch Schwarmgeisterei Verwirrte zur Besinnung zurück, und die Erzählung schließt mit einer glücklichen Ehe der Nachbarskinder vom Zürcher Oberland, die dem Lande zum Segen gereichen.

Der Herrgottschnitzer von Ammergau,
von Ludwig Ganghofer.

Schon die stark dialektisch gefärbte Sprache hat für uns Alemannen etwas heimelig Drolliges; dazu ist der Erzählungsweise des bairischen Dichters soviel Frohsinn und Schalkhaftigkeit eigen, daß der Leser in muntere, gehobene Stimmung versetzt wird, als wandelte er auf Almen und Berghöhen.

Soeben erschienen die Kalender aus dem Verlage von Stämpfli & Cie. in Bern der

„Hinkende Bot", der „Bauern-Kalender" und der **„Almanach Romande"** (Preis jeder 50 Rp.)

Auch dieser sonst so friedlichen Literatur ist der Kriegsstempel aufgedrückt. Die Kalender tragen ein echt patriotisches Gepräge; auch für das Gemüt des Lesers ist gesorgt. Alle, die gerne einen Augenblick ausruhen möchten von den furchtbaren Eindrücken, die der Krieg und die schweren Zeiten mit sich bringen, finden im Kalender Zerstreuung und Beruhigung, indem sie freundliche Bilder aus alter und neuer Zeit an sich vorüberziehen lassen.

Briefkasten

A. W. in Z. Ja, es ist namenlos traurig, all das Leid, das die Menschen sich selbst verursachen! Auch bei uns ist Arbeitslosigkeit. — Gewiß sorgt der zürch. Fürsorgeverein Euch für einen Projektionsapparat für einen Abend.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.